

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

49. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 27.02.2020

Nr. 7

26

Verleihung des Umweltschutzpreises 2020 des Wetteraukreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wetteraukreis ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten, das Klima zu schützen, Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten und für den Schutz von Tieren und Pflanzen zu sorgen.

Der Wetteraukreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Kreises angewiesen. Er stiftet deshalb jährlich einen Umweltschutzpreis in Höhe von 2.000 €. Der Preis wird an im Wetteraukreis ansässige Einzelpersonen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und Kommunen verliehen, die sich - ohne dazu verpflichtet zu sein - vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben und damit das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Außerdem kann an Einzelpersonen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und Kommunen, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement im Bereich des Umweltschutzes große Verdienste erworben haben, eine Belobigung ausgesprochen werden. Die Belobigung besteht aus einem Geldpreis von 500 Euro.

Weitere Einzelheiten bitten wir, den beigefügten Richtlinien zu entnehmen.

Unter Beachtung dieser Richtlinien bitten wir, entsprechende Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung bis spätestens

05. Juni 2020 (Tag der Umwelt)

beim Kreisausschuß des Wetteraukreises, Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz, 61169 Friedberg/Wetterau, einzureichen. Später eingehende Vorschläge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

61169 Friedberg, 12.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

Der Kreisausschuß
Fachdienst Kreisentwicklung
Naturschutz und Landschaftspflege
gez. Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

27

Richtlinien des Kreisausschusses für die Verleihung eines Umweltschutzpreises und einer Belobigung des Wetteraukreises Präambel

Der Wetteraukreis anerkennt seine Verantwortung, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beizutragen. Diese Verantwortung fordert eine Politik, die mit dazu beiträgt, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten, das Klima zu schützen und Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten. Der Kreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Er stiftet deshalb zur

Förderung von Einzelpersonen, Vereinen, Unternehmen und Kommunen, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den **Umweltschutzpreis und die Belobigung des Wetteraukreises**.

Vergabekriterien

1. Der Umweltschutzpreis und die Belobigung werden jährlich vom Kreisausschuß in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.
2. Über die Verleihung des Umweltschutzpreises und der Belobigung wird jeweils eine Urkunde erstellt. Der Preis ist mit 2.000 € dotiert, die Belobigung mit 500 €. Der Preis und die Belobigung sind nicht teilbar.
3. Preisträgerinnen und Preisträger sowohl für den Umweltschutzpreis als auch für die Belobigung können Einzelpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen des Wetteraukreises sein, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Besonders förderungswürdig sind:

- der Schutz erhaltenswerter Naturgüter (Tiere, Pflanzen, Landschaft);
 - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Abfall;
 - die Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Umweltrisiken
- Maßnahmen zum Klimaschutz:
- das modellhafte Einsetzen umweltverträglicher Techniken zur Beschaffung von Wasser, Energie und anderen Gütern;
 - die Vermeidung oder Verminderung schädlicher Emissionen;
 - das Sparen von Energie, Wasser und anderer Ressourcen;
 - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Verkehr.
4. Um eine objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden:
 - **Nachhaltigkeit:** Die ausgezeichneten Verdienste haben sich dauerhaft positiv auf den Naturhaushalt und die Umwelt im Wetteraukreis ausgewirkt und wirken sich noch so aus. – Gewichtung 30%
 - **Dauerhaftigkeit:** Die Zeit, die in die ehrenamtliche Tätigkeit investiert wurde und wird, ist angemessen zu bewerten. (Eine 25jährige Tätigkeit erfordert ein anderes persönliches Engagement als eine einjährige Tätigkeit). – Gewichtung 25%
 - **Vorbildcharakter:** Aktivitäten im Umwelt- und Klimaschutz, die aufgrund ihrer positiven Auswirkungen aufgenommen und nachgeahmt werden, sind preiswürdig. – Gewichtung 25%
 - **Ideenreichtum:** Neue Wege zum Erhalt und zum Schutz von Umwelt und Klima (Innovationsfreudigkeit) sind im Bereich des technischen Umweltschutzes (Wasser, Energie, Abfall, Emissionen) preiswürdig. – Gewichtung 20%
 5. Die Ausschreibung des Umweltschutzpreises und der Belobigung des Wetteraukreises erfolgt spätestens am 01. April des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen" für den Wetterau-

- kreis - Amtsblatt-, durch Schreiben an die Städte und Gemeinde, die Wirtschaftsförderung, die IHK und an die anerkannten Naturschutzverbände im Wetteraukreis sowie durch Veröffentlichung in der Presse.
- Vorschläge für den Preis und die Belobigung werden von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen und Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/H., eingereicht.
 - Bis zum **05. Juni (Tag der Umwelt)** des jeweiligen Jahres sind die Vorschläge mit ausführlicher Begründung beim Kreisausschuss vorzulegen.
 - Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuss einen Vorschlag zur Verleihung des Preises und der Belobigung unterbreitet.

Die Jury besteht aus:

- 3 Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen,
- 3 sachverständigen Personen, die der Kreis Ausschuss entsendet,
3 Vertreter/innen des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises, die als Vertreter/innen der Verbände nach § 60 BNatSchG in dieses Gremium berufen werden.
- Den Vorsitz der Jury führt eine vom Kreis Ausschuss entsandte Person.
- Die Jury wird für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 03.09.2018

Der Kreis Ausschuss des Wetteraukreises

Jan Weckler
Landrat

Stephanie Becker - Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

28

Ausschuss für Bildung
BI-2020/019 XI.WP
Montag, den 09.03.2020, 14:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Kreishaus Friedberg
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- Eröffnung und Begrüßung
- Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2019
- Mitteilungen
10. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Wetteraukreis
Vorlage: 2019/0779 - 5.1.1
- Anfragen

Friedberg, den 19.02.2020

gez. Kristina Paulenz
Ausschussvorsitzende

29

Ausschuss für Jugend, Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung
JSF GG-2020/023 XI.WP
Montag, den 09.03.2020, 16:00 Uhr
Plenarsaal, Kreishaus Friedberg
Öffentliche Sitzung

Die Mitglieder der Sozialhilfekommission sind zu TOP 4 zu geladen.

TAGESORDNUNG

- Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2019
- Mitteilungen
 - 2.1 Stand Umsetzung Bundesteilhabegesetz
 - 2.2 Sachstand zur Übernahme der Gemeinschaftsunterkünfte

- 2.3 Bericht zu Umgang mit Corona-Virus
- Anfragen an die Fachdezernentin
- Mietobergrenzen
Antrag der Fraktion DIE LINKE./Piraten vom 14.01.2020
Vorlage: 2020/0798 - 1.5
Änderungsantrag B90-Mietobergrenzen
Änderungsantrag CDU-SPD-Mietobergrenzen
- Verschiedenes

Friedberg, den 20.02.2020

gez. Ingrid Lenz
Ausschussvorsitzende

30

Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Wirtschaft
RUW-2020/022 XI.WP
Mittwoch, den 11.03.2020, 15:00 Uhr
Bürgerhaus, Nieder-Florstadt, Kleiner Saal, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 61197 Florstadt- Nieder-Florstadt
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- Eröffnung und Begrüßung
- Begrüßung und Vorstellung der Stadt Florstadt durch Herrn Bürgermeister Herbert Unger
- Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2020
- Mitteilungen
 - 4.1 Mitgliedschaften im Bereich Ökologie und Naturschutz
hier: Schutzgemeinschaft Vogelsberg
 - 4.2 Klimaschutzkonzept
 - 4.3 Vorstellung Nassauische Heimstätte
 - 4.4 Sachstand Bildung einer Destination FrankfurtRhein-Main
- Anfragen

Friedberg, den 21.02.2020

gez. Rouven Kötter
Ausschussvorsitzender

31

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
HFP-2020/025 XI.WP
Donnerstag, den 12.03.2020, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Kreishaus Friedberg
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- Mitteilungen
- Anfragen an den Fachdezernenten
- Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2019
- Beteiligungsbericht 2017
Vorlage: 2019/0769 - 02
- Interkommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich zwischen der Gemeinde Hirzenhain, und dem Wetteraukreis / WEBIT
Vorlage: 2019/0790 - WEBIT/1
- TourismusRegion Wetterau GmbH - Erweiterung des Gesellschafterkreises, Erhöhung der Stammeinlage des Wetteraukreises
Vorlage: 2020/0801 - 02

Friedberg, den 21.02.2020

gez. Oliver von Massow
Ausschussvorsitzender